

**TK04/2014  
VOM 20.10.2014**

■ **Zum Thema: Netzneutralität im Lichte der Konvergenz**

Am 14. Oktober 2014 lud die RTR-GmbH zu einer Fachtagung, in der hochkarätige Vortragende aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und den USA das Thema Netzneutralität aus verschiedenen Perspektiven erläuterten. Die folgenden Seiten geben Ihnen einen kurzen, inhaltlichen Einblick in die Veranstaltung.

**Seite 02**

■ **Regulatorisches: Aufhebung eines Aufsichtsbescheides der RTR-GmbH gegenüber einem Betreiber durch das Bundesverwaltungsgericht**

Ein TK-Betreiber sah im Fall einer Kündigung vor, dass die Löschung der Preselection vom Kunden selbst veranlasst werden müsse, ohne das jedoch ausreichend in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festzuhalten. Die RTR-GmbH ortete einen Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz, das Bundesverwaltungsgericht sah das anders. Lesen Sie mehr dazu ab Seite 5.

**Seite 05**

■ **Internationales: 3. BEREC-Generalversammlung 2014**

**Seite 06**

■ **Internationales: Generalversammlung der Gruppe europäischer Postregulierungsbehörden (ERGP)**

**Seite 08**

**IMPRESSUM:**

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 1 58058-0  
Fax: +43 1 58058-9191  
E-Mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
<http://www.rtr.at>  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

**Zum Thema Tagung der RTR-GmbH:  
Netzneutralität im Lichte der Konvergenz**

Am Dienstag, den 14. Oktober 2014, fand eine von der RTR-GmbH organisierte Tagung zum Thema Netzneutralität im Novomatic Forum statt. Ziel der Veranstaltung war es, einen Beitrag zur Diskussion rund um die Netzneutralität zu liefern und das Thema breiteren Kreisen aus Wirtschaft, Politik, der Medien- und IKT-Branche näher zu bringen. Gemäß dem Titel der Veranstaltung „Netzneutralität im Lichte der Konvergenz“ lag ein Schwerpunkt darauf, das Thema sowohl aus telekom- sowie medienregulatorischer Sicht zu beleuchten. Zu diesem Zweck wurden hochkarätige Experten eingeladen, welche über verschiedene Aspekte der Netzneutralität referierten.

Zu Beginn begrüßten die beiden Geschäftsführer der RTR-GmbH das Publikum und skizzierten kurz ihre Sicht der Dinge und brachten ihre Präferenz für eine Regelung der Netzneutralität auf europäischer Ebene zum Ausdruck. Anschließend führte Ingrid Brodnig, Leiterin des Medienressorts der Wochenzeitschrift Falter, durch das abwechslungsreiche Programm.



Foto 1: Begrüßung durch Alfred Grinschgl und Johannes Gungl (© RTR/Johannes Ehn)

### **Block 1: Die verschiedenen Seiten der Netzneutralität**

Der erste Block der Tagung befasste sich mit den ökonomischen und rechtlichen Grundlagen der Netzneutralität. Die Key-Note Speech wurde von Simon Schlauri, einem Schweizer Rechtsanwalt und Privatdozent an der Universität Zürich, gehalten. In dieser spannte er den Bogen für die Veranstaltung auf, indem er die verschiedenen möglichen Geschäftsmodelle der ISPs und die unterschiedlichen Dimensionen der Netzneutralität erklärte. Des Weiteren erläuterte er die Möglichkeiten des (allgemeinen) Wettbewerbsrechts als Instrument bei Verstößen gegen die Netzneutralität und die Auswirkungen dieser Verstöße für Start-ups und die Innovation im Internet. Den unionsrechtlichen Rahmen zur Netzneutralität stellte Hans Peter Lehofer, Richter am Verwaltungsgerichtshof, vor. Er skizzierte die verschiedenen Entwicklungsphasen des Unionsrechts und ihre Bedeutung für die Regelungsmaterie der Netzneutralität. Zusätzlich beleuchtete er das Thema aus Sicht der Grundrechte und präsentierte mögliche Zukunftsszenarien. Den Abschluss des ersten Blocks bildete schließlich Hans Hege von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, der auf die veränderte Rolle und die Herausforderungen der Medien in der digitalen Welt einging und Aspekte der Netzneutralität aus medienregulatorischer Sicht analysierte.

### **Block 2: Internationale Perspektiven**

Der zweite Block befasste sich mit den internationalen Perspektiven. Die neuesten Entwicklungen in den USA, die Hintergründe dazu sowie einen kurzen historischen Rückblick auf bisherige amerikanische Netzneutralitätsregeln berichtete Barbara van Schewick, Professorin in Stanford. Darüber hinaus präsentierte sie eine kurze Analyse der Brennpunkte der US-Debatte. Einen Rechtsvergleich über verschiedene Länder boten Jan Krone und Tassilo Pellegrini vom Institut für Medienwirtschaft an der FH St. Pölten. Sie präsentierten Ergebnisse ihrer Policy-Studie und verglichen die Netzneutralitätsgesetze von Chile, Brasilien, Slowenien und den Niederlanden.

### **Podiumsdiskussion: Netzneutralität – Handlungsbedarf für Österreich?**

Im Anschluss startete eine Podiumsdiskussion mit allen Referenten, welche sich mit der Frage befasste, ob in Österreich Handlungsbedarf in Sachen Netzneutralität besteht und welche Inhalte eine mögliche Netzneutralitätsregelung umfassen sollte. Zahlreiche Wortmeldungen und Fragen aus dem Publikum bereicherten die Debatte, in der – durchaus auch kontrovers – die verschiedenen Ansichten diskutiert wurden. Die Notwendigkeit einer Netzneutralitätsregelung entweder auf europäischer oder nationaler Ebene wurde am Ende der Veranstaltung von fast allen Experten bejaht und von den Geschäftsführern der RTR-GmbH in ihren Abschluss-Statements nochmal unterstrichen.



Foto 2: v. l. n. r.: Tassilo Pellegrini, Jan Krone, Hans Hege, Ingrid Brodnig, Barbara van Schewick, Hans Peter Lehofer, Simon Schlauri (© RTR/Johannes Ehn)

Die große Anzahl an Teilnehmern, das positive Feedback zur Veranstaltung und die lebhafteste Diskussion während und nach der Tagung zeigen deutlich, dass die Debatte um die Netzneutralität in Österreich angekommen ist. Die RTR-GmbH wird sich weiterhin intensiv mit dem Thema beschäftigen und weitere Beiträge für die nationale Meinungsfindung in Sachen Netzneutralität liefern.

Die Aufzeichnungen sämtlicher Vorträge sowie der Podiumsdiskussion sind auf der Website der RTR-GmbH zu finden: [www.rtr.at/de/komp/Netzneutralitaet14102014](http://www.rtr.at/de/komp/Netzneutralitaet14102014)

**Hinweis:  
Positionspapier**

Hintergrund: Im Mai 2013 hat der Fachbereich Telekommunikation und Post der RTR-GmbH ein Positionspapier zum Thema Netzneutralität verfasst, in der (nicht abschließend) die Ansicht der Regulierungsbehörde in Sachen Netzneutralität dargelegt wird. Zu finden unter: [www.rtr.at/n](http://www.rtr.at/n)

## **Regulatorisches Aufhebung eines Aufsichtsbescheides der RTR-GmbH gegenüber einem Betreiber durch das Bundesverwaltungsgericht**

Die RTR-GmbH hat mit Bescheid RAUF 06/2013-09 vom 18. Februar 2014 festgestellt, dass MyPhone gegen ihre Verpflichtung zur Anzeige von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nach § 25 Abs. 1 TKG 2003 verstößt.

MyPhone macht es für die Beendigung ihrer Dienste zur Bedingung, dass der Kunde die Löschung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) selbst veranlasst. Da dies in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MyPhone nicht ausdrücklich vorgesehen ist, liegt nach Ansicht der RTR-GmbH ein Verstoß gegen § 25 Abs. 4 Z 3 TKG 2003 vor. Daher wurde es MyPhone untersagt, bis zur Anzeige geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen nach § 25 Abs. 1 TKG 2003, welche eine dahingehende Verpflichtung des Kunden ausdrücklich festlegen, die vorstehend bezeichnete Vorgangsweise aufrechtzuerhalten.

### **Bundesverwaltungsgericht: AGB von MyPhone sind in Ordnung**

Dieser Bescheid wurde mit Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts W120 2006075-1/3E vom 18. September 2014 aufgehoben. Das Gericht begründet seine Entscheidung im Wesentlichen damit, dass aus Sicht der RTR-GmbH die ursprünglich seitens MyPhone angezeigten AGB nicht als mangelhaft beanstandet wurden und somit die in § 25 Abs. 4 TKG 2003 enthaltenen Mindestanforderungen erfüllten. Das konkrete bloß faktische und einseitige Aufstellen einer Bedingung durch MyPhone kann aus Sicht des Gerichts nicht zur Folge haben, dass die ursprünglich angezeigten AGB nunmehr mangelhaft wären. Sofern AGB den nötigen Mindestinhalt aufweisen, kann die RTR-GmbH nicht aufgrund faktischer Verhaltensweisen von deren nunmehriger Mangelhaftigkeit ausgehen.

Die Revision gegen die Entscheidung wurde gemäß Art. 133 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz für zulässig erklärt, da die ergangene Entscheidung von der Lösung einer Rechtsfrage abhängt, welcher grundsätzliche Bedeutung zukommt, zumal es zur Auslegung von § 25 Abs. 1 TKG 2003 in Zusammenhang mit faktischen Änderungen des Verhaltens eines Betreibers bislang an einer Rechtsprechung des VwGH fehlt.

Für den Endkunden bedeutet diese Entscheidung, dass für die RTR-GmbH nicht die Möglichkeit besteht, der geübten Praxis, die Preselection nach Vertragsbeendigung weiterhin aufrechtzuerhalten, auf diesem Wege zu begegnen. Unabhängig davon ist die RTR-GmbH jedoch weiterhin der Ansicht, dass diese Vorgangsweise an sich rechtswidrig ist und hat diesbezüglich auch bereits mit dem Bescheid G 71/14-17 vom 15. September 2014 (abrufbar unter [https://www.rtr.at/de/tk/Bescheid\\_G71\\_14/Widerspruchsbescheid\\_MyPhone\\_G71\\_14.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/Bescheid_G71_14/Widerspruchsbescheid_MyPhone_G71_14.pdf)) den von MyPhone angezeigten AGB, welche die gegenständliche Praxis rechtlich verankern sollten, widersprochen.

## **Internationales Bericht zur 3. BEREC-Generalversammlung 2014**

Am 25. und 26. September 2014 fand die 3. BEREC-Generalversammlung auf Einladung der italienischen Regulierungsbehörde AGCOM in Rom statt. Im Rahmen dieses Treffens wurden wesentliche Beschlüsse für die zukünftige strategische Zielsetzung des BEREC gefasst. Der strategische Ausblick für die Jahre 2015 bis 2017 wurde fertiggestellt und nunmehr zur öffentlichen Konsultation freigegeben. Inhaltlich wurde für die BEREC-Strategie Folgendes, vorbehaltlich den Ergebnissen der Konsultation, vorgesehen: Die strategische Ausrichtung des BEREC beinhaltet drei wesentliche Säulen, auf die Augenmerk gelegt werden:

### **Mehrere öffentliche Konsultationen von BEREC-Papieren**

- Förderung des Wettbewerbs und Investitionen
- Förderung des Binnenmarktes
- Stärkung und Schutz der Endnutzer

Diese drei Säulen bauen wiederum auf der qualitativ und inhaltlich werthaltigen Arbeitsleistung der unterschiedlichen BEREC-Gruppen auf. Ziel dabei ist es, auch die Konsistenz der Entscheidungen der einzelnen nationalen Regulierungsbehörden durch Richtlinien und durch Unterstützung von Best-Practice-Aufstellungen zu erhöhen, die verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie mit den Stakeholdern zu fördern. Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 24. Oktober 2014.

Weiters wurde in der Plenarsitzung das BEREC-Arbeitsprogramm 2015 fertiggestellt und zur öffentlichen Konsultation freigegeben. Dieses Arbeitsprogramm wurde von der portugiesischen Regulierungsbehörde ANACOM, die 2015 den BEREC-Vorsitz übernehmen wird, vorbereitet und an die strategische Ausrichtung des BEREC angepasst. Die öffentliche Konsultationsfrist zum Arbeitsprogramm läuft ebenso bis zum 24. Oktober 2014.

Im Vorfeld des Plenums, am 24. September 2014, fand ein Workshop zum Thema „Regulatorische Herausforderungen bei Netzwerken der neuen Generation“ statt. Dabei wurden Themen des Ausbaus für Glasfaser bis zum Verteiler und bis zum Endkunden samt den damit verbundenen regulatorischen Zielsetzungen behandelt.

Am 16. Oktober 2014 fand das 2. Europäische Stakeholder Forum statt, im Rahmen dessen eine Zusammenkunft zwischen BEREC und Vertretern der Branche ermöglicht wurde. Themen dabei waren die strategische Ausrichtung des BEREC sowie das derzeit zur Konsultation stehende BEREC-Arbeitsprogramm 2015. Darüber hinaus standen die Themen Margin-Squeeze-Test und das zugehörige Papier des BEREC auf dem Programm sowie das Thema internationales Roaming innerhalb der Europäischen Union und dessen zukünftige Entwicklung. Vonseiten der Stakeholder wurde diese Veranstaltung zum Diskurs mit BEREC wie bereits im Vorjahr äußerst positiv aufgenommen. Die gesetzten Schwerpunkte des Arbeitsprogramms sowie die BEREC-

Strategie für 2015 bis 2017 wurden ausdrücklich begrüßt und willkommen geheißen. Zum Thema Roaming wurden mannigfaltige Standpunkte ausgetauscht und über die möglichen weiteren Schritte diskutiert und beraten. In Kürze wird auf der BEREC-Website ([www.berec.europa.eu](http://www.berec.europa.eu)) auch ein Videostream der Veranstaltung zur Verfügung stehen.

Wie bereits hier berichtet, wurde schon im Jahr 2013 ein „Memorandum of Understanding“ zwischen BEREC und der Gruppe der Regulierungsbehörden Mittel- und Lateinamerikas REGULATEL unterzeichnet. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit findet ein regelmäßiger Austausch von Erfahrungen und Best Practices aus beiden Länderbereichen statt. Bei der 3. Generalversammlung des BEREC berichtete der Repräsentant von REGULATEL über die aktuellsten regulatorischen Entwicklungen in den Regionen Mittel- und Lateinamerikas.

### „Memorandum of Understanding“ mit der EaP

In konsequenter Weiterführung der internationalen Ausrichtung des BEREC wurde nun auch mit der Gruppe der Regulierungsbehörden der Eastern Partnership (EaP) ein „Memorandum of Understanding“ unterzeichnet. Die Europäische Union unterstützt in ihrer Nachbarschaftspolitik mit dem Programm Eastern Partnership spezifisch die Länder Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland bei deren Annäherung an die Europäische Union. Dieses Memorandum wird zur Erleichterung des Informationsaustausches im Bereich der elektronischen Kommunikation führen. Die RTR-GmbH nimmt allerdings schon seit mehreren Jahren an einem bilateralen Informationsaustausch mit diesen Ländern teil und ist hier sogar einer der Vorreiter.

### Europäische Entwicklungen bei Roaming

Derzeit findet zum Thema der zukünftigen Entwicklung des Roamings innerhalb der Europäischen Union eine Diskussion zwischen BEREC und der Europäischen Kommission statt, da die Kommission eine Aufhebung des derzeitigen Systems von Preisobergrenzen für Roamingleistungen innerhalb der EU evaluiert. Wie schon zuvor erwähnt, war dies auch ein Thema beim 2. Stakeholder Forum und es wird seitens BEREC verstärkt daran gearbeitet, die Folgen und Auswirkungen dieser Überlegungen einzuschätzen. Für das letzte Plenum dieses Jahr ist zudem ein BEREC-Meinungspapier geplant das danach in Konsultation gehen soll.

### Albanien: neues BEREC-Mitglied mit Beobachterstatus

Albanien erhielt im Juni 2014 offiziell den Status eines Beitrittskandidaten-Landes zur Europäischen Union. Damit erfüllt Albanien und seine unabhängige Regulierungsbehörde AKEP auch die Bedingungen für die Teilnahme an BEREC mit Beobachterstatus. Die Repräsentanten von AKEP wurden daher bei der 3. Generalversammlung des BEREC im September 2014 willkommen geheißen. Auch hier hatte die RTR-GmbH schon bereits seit zwei Jahren bilaterale Kontakte zu AKEP aufgebaut.

**In eigener Sache:** Seit kurzem verfügt BEREC neben der Website auch über einen offiziellen Twitter-Account. Unter @BERECeuropaue können nun ebenfalls aktuelle Entwicklungen mitverfolgt werden.

## **Internationales Bericht über die Generalversammlung der Gruppe europäischer Postregulierungsbehörden (ERGP)**

Die Gruppe europäischer Postregulierungsbehörden (ERGP) hat sich im Juni 2014 zur ersten halbjährlichen Generalversammlung in Lissabon, Portugal, getroffen. Dieses Treffen fand unter dem Vorsitz von Catalin Marinescu, Vorsitzender der rumänischen Regulierungsbehörde ANCOM, statt. Während dieser Sitzung wurden eine Reihe von Beschlüssen getroffen und mehrere Dokumente genehmigt und veröffentlicht. Darunter sind zu nennen:

- der „ERGP-Bericht über Erfahrungen und Herausforderungen bei der Implementierung einer Berechnungsmethode für die Netto-Kosten des Universaldienstes basierend auf Referenzszenarien“,
- der „ERGP-Bericht über Erfahrungswerte im Bereich des Konsumentenschutzes, Qualitätssicherung und Handhabung von Kundenbeschwerden“,
- der „ERGP-Bericht über Wettbewerb bis zum Endkunden und Zugang in europäischen Postmärkten“ sowie
- der „ERGP-Tätigkeitsbericht 2011 bis 2013“.

Der Tätigkeitsbericht beinhaltet einen Überblick über die Aktivitäten der ERGP in den letzten drei Jahren und zeigt, dass die ERGP nicht nur eine funktionierende institutionelle Struktur erworben, sondern auch eine ansehnliche Zahl an relevanten Themen der Postregulierung bearbeitet hat. Weiters haben die Mitglieder der ERGP im Rahmen eines Workshops vor der Generalversammlung auch die Grundaussagen für die Arbeitsprogramme 2015 und 2016 festgelegt, die Teilnehmer dieses Workshops haben außerdem wesentliche Kernthemen, die in den nächsten Jahren bearbeitet werden, diskutiert. Das Ergebnis – das Arbeitsprogramm für die Jahre 2015 bis 2016 – wird nach der kompletten Ausarbeitung im Rahmen einer öffentlichen Konsultation der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

### **Stakeholder-Dialog am 19. November 2014 in Bukarest**

Im Herbst dieses Jahres wird die zweite halbjährliche Generalversammlung des ERGP stattfinden, als Datum dafür steht der 20. November 2014 bereits fest. Vor dieser Generalversammlung wird am 19. November 2014 ein Workshop stattfinden, der im Sinne eines ersten Stakeholder-Dialogs geplant ist. Alle europäischen Stakeholder des Postbereichs (Post-Diensteanbieter einschließlich Universaldiensteanbieter, Konsumenten-Organisationen, Vereinigungen der Post-Industrie, Interessenvertretungen, Gewerkschaften, Wiederverkäufer im Postbereich, Einzelhändler und ähnliche) sind zur Teilnahme an diesem Workshop am 19. November 2014 in Bukarest eingeladen, ihre Ansichten zur Implementierung des Universaldienstes im Postsektor sowie auch zu den Auswirkungen des Postmarktes und anderer Entwicklungen zum Umfang des Universaldienstes und dessen Beständigkeit darzulegen. Nach diesem Workshop wird ERGP eine öffentliche Konsultation, basierend auf einem Diskussionspapier über die Implementierung des Universaldienstes im Postsektor und

die Auswirkungen der kürzlich in einigen Ländern in Kraft getretenen Änderungen des Umfangs des Universaldienstes, veranlassen. Diese soll als Hintergrund zur Fortsetzung des Stakeholder-Dialogs verwendet werden.

Die RTR-GmbH ist in allen Arbeitsgruppen des ERGP aktiv vertreten und bemüht proaktiv die Weichenstellungen der Regulierung der Postmärkte Europas mitzugestalten.